

# Niedriger Grenzwert für Blei im Trinkwasser

**Kiel** - Blei ist ein Schwermetall mit sehr schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit. Besonders gefährdet sind Schwangere, Säuglinge und Kleinkinder. Bis Mitte der 70er Jahre sind im Wohnungsbau noch Bleileitungen zum Einsatz gekommen. Häufig sind diese Leitungen bereits ausgetauscht worden. Trotzdem werden in vielen älteren Häusern noch Bleileitungen zu finden sein. Diese geben in der Regel Blei an das Trinkwasser ab.

Der Gesetzgeber hat mit Wirkung zum 1. Dezember 2013 den Grenzwert für Blei im Trinkwasser erneut abgesenkt, und zwar von 0,025 auf 0,01 Milligramm pro Liter. Praktisch ist dieser Wert nur zu er-



reichen, wenn die Wasserinstallation eines Hauses vollständig frei ist von Bleileitungen.

Ebenfalls ab dem 1. Dezember

2013 sind Vermieter verpflichtet, ihre Mieter darüber zu unterrichten, falls noch Bleileitungen im Hause sind. Bei Verdacht auf das Vorhanden-

sein von Bleileitungen sollte zunächst der Vermieter befragt werden. Wenn dieser den Verdacht nicht überzeugend ausräumen kann, empfiehlt sich eine Trinkwasseranalyse. Das zuständige Labor kann bei Ihrem Gesundheitsamt erfragt werden. Unter der Internetadresse

<http://tools.rki.de/plztool/> können Sie herausfinden, welches Gesundheitsamt für Sie zuständig ist.

Und wer bezahlt das Ganze? Die Überschreitung von Bleigrenzwerten stellt einen Mangel des Mietobjektes dar. Für Mängelbeseitigung ist immer der Vermieter zuständig. Er muss auch die Kosten tragen. Eine „Modernisierungsmieterhöhung“ ist unzulässig. ■

## Mietervereine Elmshorn und Neumünster schließen sich zusammen

**Elmshorn/Neumünster** - Mehr und mehr sind Mietervereine darauf angewiesen, ihre Leistungen nicht nur professionell zu erbringen, sondern auch betriebliche Abläufe zu rationalisieren. Ein moderner Mieterverein funktioniert ähnlich wie ein Rechtsanwaltsbüro. Neben seinen durch die Satzung bestimmten Aufgaben muss er Steuern zahlen, Verbands- und Bundesbeiträge abrechnen und abführen, unterliegt er der Registerüberwachung und vieles andere mehr.

Kosteneinsparungen zur Stärkung der Rechtsberatung sind dabei nur im Bereich der Verwaltung möglich. Aus diesem Grunde haben die Mitgliederversammlungen der Mietervereine Elmshorn und Neumünster schon vor längerer Zeit beschlossen, sich zusammenschließen, indem die Mitglieder des Mietervereins Elmshorn vom Mieterverein Neumünster

übernommen werden. Sie folgen damit dem Beispiel des Kieler Mietervereins, der schon vor einigen Jahren die Mitglieder der Mietervereine Kaltenkirchen, Rendsburg, Heide, Husum und Schleswig unter seine Fittiche genommen hat, mit deutlichen Leistungsverbesserungen für die betroffenen Mitglieder.

Aus Gründen der Kostenersparnis haben die Mietervereine Elmshorn und Neumünster beschlossen, nicht jedes Mitglied des Mietervereins Elmshorn einzeln anzuschreiben mit der Bitte, seinen Übertritt zum Mieterverein Neumünster zu erklären. Beide Vereine gehen davon aus, dass die Mitglieder des Mietervereins Elmshorn die Leistung des Mieterbundes weiter erhalten wollen. Diese wird in Zukunft nur noch durch den Mieterverein Neumünster erbracht, der seinen Mitgliedern auch den Schutz der Rechtsschutzversiche-

rung des Deutschen Mieterbundes gewährt. Mitglieder des Mietervereins Elmshorn, die die Leistung des Mietervereins Neumünster abnehmen, ihren Beitrag dorthin bezahlen und einer Übernahme in den Mieterverein Neumünster nicht ausdrücklich widersprechen, werden zum 1. Januar 2014 automatisch vom Mieterverein Neumünster übernommen.

Ganz wichtig in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass

sich für die Mitglieder ansonsten nichts ändert. Die Akte wird selbstverständlich weiter bearbeitet wie bisher, die Mieterzeitung wird weiterhin verschickt, und auch die Beratungszeiten bleiben unverändert. Der Vorteil für die Mitglieder des Mietervereins Elmshorn liegt in der Tatsache, dass sie zukünftig rechtsschutzversichert sein werden. Der Vorteil für den Mieterverein Neumünster liegt darin, dass er durch die Fusion seinen Verwaltungsaufwand deutlich verringern kann. Die Mitarbeiter des Mietervereins Neumünster stehen für Detailfragen zur Fusion gerne zur Verfügung. ■

### Lust auf NDR Kiel?

**Kiel** - Der Kieler Mieterverein organisiert für seine Mitglieder in unregelmäßigen Abständen Besuche im NDR-Landesfunkhaus Kiel. Der nächste Besuch ist für Ende Oktober oder Anfang November geplant. Zwischen 18.30 und 20.00 Uhr können Sie dem Hörfunkmoderator über die Schulter schauen, die Produktion eines Schleswig-Holstein-Magazins verfolgen und neueste Rundfunktechnik bewundern.

Bei Interesse bittet der Verein Sie, sich unter der Telefonnummer 04 31/9 79 19-0 bei Regina Börgert vom Kieler Mieterverein anzumelden. Wenn dadurch die vom NDR vorgegebene Besucherzahl nicht überschritten wird, können natürlich auch Mitglieder anderer Mietervereine an dem Besuch teilnehmen.

# Neues SEPA-Lastschrift-Mandat erforderlich

**Kiel** - Zum 1. Februar 2014 wird der Kieler Mieterverein das bisherige Einzugsermächtigungsverfahren einstellen. Die dem Kieler Mieterverein erteilten Einzugsermächtigungen werden von diesem Zeitpunkt an als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Als Mandatsreferenz wird der Kieler Mieterverein die Mitgliedsnummer verwenden, wie sie dem Mitgliedsausweis und dem Adressfeld dieser MieterZeitung entnommen werden kann. Die Gläubigeridentifikationsnummer des Kieler Mietervereins lautet DE57ZZZ00000026588.

Die Mitglieder des Kieler Mietervereins müssen wegen dieser Umstellung selber nichts veranlassen. In Einzelfällen wird der Kieler Mieterverein seine Mitglieder allerdings bitten müssen, ein neues SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, weil immer eine Originalunterschrift erforderlich ist. Dies betrifft beispielsweise Lastschriftmandate, die online erteilt wurden.

Etwaige Fragen zur SEPA-Umstellung beantwortet der Kieler Mieterverein gerne.

**Seit dem Jahre 2011 sind einige 100 Mitglieder dem Kieler Mieterverein online beigetreten. Mit der Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens wird es leider erforderlich, dass online erteilte Einzugsermächtigungen durch eine Originalunterschrift bestätigt werden. Der Kieler Mieterverein bittet also die betroffenen Mitglieder, die online erteilte Einzugsermächtigung als SEPA-Lastschriftmandat zu erneuern – Formular unten – und dem Kieler Mieterverein im Original zuzuschicken oder beim nächsten Besuch der Geschäftsstelle abzugeben. Bitte bedenken Sie in diesem Zusammenhang: Der Kieler Mieterverein ist immer bemüht, Verwaltungskosten so niedrig wie möglich zu halten. Dies ist der Grund, weswegen zunächst dieser vergleichsweise einfache Weg gewählt wird, um sicherzustellen, dass die Lastschriftmandate beim Kieler Mieterverein ordnungsgemäß vorliegen.**

DEUTSCHER MIETERBUND  
KIELER MIETERVEREIN E. V.



## SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT für wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-Identifikationsnummer

**DE57ZZZ00000026588**

Ich/wir ermächtige/n den Kieler Mieterverein e. V. die Zahlung von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von Ihnen auf dieses Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich/wir kann/können binnen einer Frist von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf meinem/unserem Konto von meinem/unserem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Lastschriftbetrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

0  
Mitgliedsnummer (Mandatsreferenz)

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer / Postleitzahl / Wohnort

Vorname / Name Kontoinhaber/in

Bankname / Ort

IBAN

BIC

Ich wünsche  jährliche Abbuchung am 1. Januar des Jahres  halbjährliche Abbuchung am 1. Januar und 1. Juli des Jahres

Ort / Datum

Kontoinhaber/in Unterschrift / Lastschrift-Mandat